

**Zeitschrift:** Schweizer Ingenieur und Architekt  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 113 (1995)  
**Heft:** 17/18

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

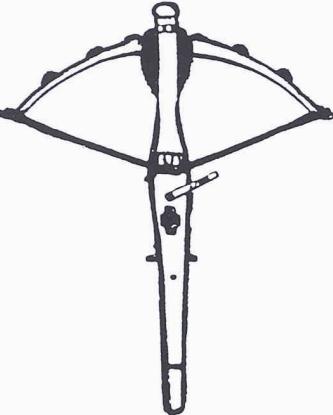
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

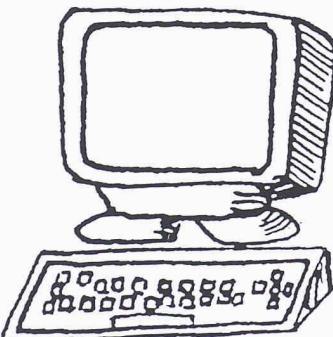
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

## Rufst du mein Vaterland ...



In den letzten Monaten sind die Ingenieure und Architekten des SIA zu verschiedenen Malen in ihrem Berufsverständnis verunsichert und in ihrem Schweizertum erschüttert worden. Da sollen die bewährten Wettbewerbsordnungen 152 und 153 zugunsten einer Europa- und Gatt-tauglichen Verordnung abgeschafft werden, wobei nicht nur die Gemeinde- und Kantons-, sondern sogar die Landesgrenzen als Zulassungsbeschränkung fallen müssten. Ausserdem soll im Submissionswesen für öffentliche Bauten der Schutz für das einheimische Schaffen aufgehoben werden, und nach dem neuen Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen könnte sich sogar ein Sizilianer um die Baumeisterarbeiten für das neue Gemeindehaus bewerben. Und jetzt soll auch noch die in den Statuten ausdrücklich festgehaltene Verpflichtung der SIA-Mitglieder auf das Einhalten der Honorarordnung aufgehoben werden, um die Kartellkommission und den Preisüberwacher zufriedenzustellen.



Es ist nicht verwunderlich, dass bei einer solchen akuten Bedrohung der alten schweizerischen Werte manch einer an seine Zeit des Aktivdienstes erinnert wird und er, im Geiste wenigstens, wieder zum Karabiner Mod. 31 greift, um die Landesgrenzen zu verteidigen. Haben nicht eben diese Ordnungen und Normen die Qualität des schweizerischen Bauwesens geschaffen und uns ausserdem ein, wenn auch karges, Einkommen beschert? Geht diese Liberalisierung, Deregulierung und Europäisierung nicht zu weit, und sollte man sich nicht doch Herrn Blocher im Albisgütli anschliessen? Zugegeben, diese neuen Entwicklungen und Veränderungen treffen uns alle etwas unvorbereitet, und wenn wir auch der europäischen Zukunft hoffnungsvoll ins Auge geblickt haben, konnten wir doch nicht erwarten, dass sich daraus Änderungen ergeben, die uns so direkt betreffen, sogar in unseren altbewährten Statuten.

Man kann jedoch nicht für eine freie Marktwirtschaft, für ein offenes Europa und für eine selbständige Berufsausübung einstehen, wenn man sich diesen neuen Aufgaben nicht stellen will und stets eine Sicherung durch Protektion verlangt. Neue Regelungen bieten immer auch neue Chancen, und das Öffnen von Grenzen erweitert nicht nur unser Blick-, sondern auch unser Tätigkeitsfeld. Eine Statutenänderung, eine neue Honorarordnung im Sinne von LM 95 und eine neue Regelung des Wettbewerbswesens sollte den SIA und damit die Schweiz noch nicht in ihren Grundfesten erschüttern. Unser Vaterland hat in den letzten 200 Jahren einige Phasen der Veränderung erlebt, die meist von ausserhalb der Grenzen ausgelöst wurden, und im Rückblick gesehen haben sich die neuen Konzepte nach einigen Anpassungsschwierigkeiten meist als positiv erwiesen.

In der früheren Landeshymne wird auch vom «schützenden Alpenkreis» gesungen, was im Zeitalter der Neat schon missverständlich wird. Im gleichen Vers besingen wir uns selbst als «den Felsen gleich, nie vor Gefahren bleich», und das müsste eigentlich auch angesichts der heutigen Situation noch gelten. Im übrigen haben die Ordnungen und Normen des SIA, deren Verbindlichkeit heute verändert oder relativiert werden soll, wohl zur Sicherheit der Bauwerke und zur Sicherung unserer Honorare beigetragen; zur schöpferischen Qualität und zu innovativen Leistungen unserer Ingenieure und Architekten sagen sie weniger aus. Dies sind aber die Qualitäten, die heute gefragt sind und mit denen wir uns als Schweizerinnen und Schweizer auf einem grösser werdenden Feld bewähren müssen. Armbrust, Karabiner und Sturmgewehr sind heute weniger gefragt als innovative, sparsame und intelligente Projekte.

Benedikt Huber